



Pressemitteilung, 19. Oktober 2016

## ... und raus bist du – weitere Verschärfung des Aufenthaltsrechts stoppen!

### Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt fordert Landesregierung und alle Entscheidungsträger\_innen auf, den Gesetzesentwurf des Bundesinnenministeriums nicht mitzutragen

Das Bundesinnenministerium will durch weitere Gesetzesverschärfungen Abschiebungen auf Kosten rechtsstaatlicher Prinzipien durchsetzen. Der „Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“, der sich zur Zeit in der Ressortabstimmung befindet, muss dringend gestoppt werden.

Der Gesetzesentwurf hebt die erst im Sommer 2015 eingeführte, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung weitgehend aus. Personen, denen vorgeworfen wird, bei der Beschaffung des Passes bzw. Passersatzes nicht ausreichend mitzuwirken, sollen nur noch eine *Duldung zweiter Klasse* erhalten und damit dauerhaft von Integrationsmaßnahmen sowie vom sozialen Existenzminimum ausgeschlossen werden. Aber auch Personen, denen der Herkunftsstaat keinen Pass ausstellt, sollen darunter fallen und damit für das Verschulden der Behörden ihrer Herkunftsländer haftbar gemacht werden.

Weiterhin will das BMI die Zeit des möglichen Abschiebegewahrsams von vier auf vierzehn Tage erhöhen und die Haftgründe ausweiten. Personen, die zum Teil seit mehreren Jahr in Deutschland leben, sollen fortan ohne jede Ankündigung abgeschoben werden.

„Dem Bundesinnenministerium geht es offensichtlich nur darum, die Zahl der Abschiebungen um jeden Preis zu steigern. Die geplanten Änderungen bedeuten einen Tabubruch und widersprechen dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Gerade angesichts des ständigen Angriffs auf die rechtsstaatliche Ordnung durch rassistische Hetze und Gewalt stünde es dem Land Sachsen-Anhalt gut an, sich offensiv und konsequent für den Erhalt der Rechtsstaatlichkeit und humane Gesetze einzusetzen. Die Landesregierung darf diesen Gesetzesentwurf nicht mittragen.“, fordert Stefanie Mürbe vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt.

Pressekontakt: Stefanie Mürbe | Tel.: 0391 5371281 | Mobil: 0157 73116732

Eine erste Bewertung des „Entwurfs eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ durch PRO ASYL finden Sie [hier](#) und im Anhang.